

Ab dem 10. Mai 2021 gelten neue Richtlinien für den Unterrichtsbetrieb.

1. Der bisherige Schwellenwert von 100 ist nicht mehr gültig. Ab dem 10. Mai gilt der Sieben-Tage-Inzidenzwert 165 !
2. **Unterschreitet** im Landkreis Traunstein an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die vom Robert-Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft**.

Beispiel: Unterschreiten des Schwellenwertes von 165 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch -> Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag.

3. Außerdem gilt:
Überschreitet im Landkreis Traunstein an **drei** aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft**.

Beispiel: Überschreitung des Schwellenwertes von 165 am Sonntag, Montag und Dienstag -> Distanzunterricht (mit Ausnahme der 4. Jahrgangsstufe, die im Wechselunterricht bliebe) ab Donnerstag

4. Nach Unterschreitung der 7-Tages-Indzidenz von 50 an **fünf** aufeinander folgenden Tagen findet Präsenzunterricht mit der gesamten Klasse statt.
5. Weiterhin besteht für den Schulbesuch **Testpflicht**.